

"Ostendstr. - Längenmühlbach I"  
(4 Änderg.)  
(3. Änderg. ohne Plan -> nur Satzg. Änderg.)

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNV)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

I+D Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss (zwingend)

GRZ 0.4 Grundflächenzahl

GFZ 0.7 Geschosflächenzahl

BAULINIEN UND BAUGRENZEN

Baugrenze

Baulinie

VERKEHRSPFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Umformstation

Fläche für die Forstwirtschaft

Spielplatz

DN 30° Dachneigung

Firstrichtung

Flächen für Stellplätze und Garagen

GST Gemeinschaftstellplätze

GGa FD Gemeinschaftsgaragen mit Flachdach

Ga Garagen

Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung

Überbaubare Fläche im reinen Wohngebiet

Vorhandenes Wohnhaus  
Vorhandenes Nebengebäude  
Vorhandene Grundstücksgrenze

MASSTAB 1:1000 Der Bebauungsplan ist genodet.

Neuburg a.d. Donau, den 15.5.1967

Der Planfertiger:

*H. Blum*

Die Stadt hat mit Beschluß vom .... 25.3.1968 ..... diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt.

Neuburg a.d. Donau, den .... 4.4.1968 .....

*[Signature]*  
Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan mit Entschlußung von .30.5.1968. Nr. 11.559/68. genehmigt.

Neuburg a.d. Donau, den .....

*[Signature]*  
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am 19.02.68. .... rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den .....

*[Signature]*  
Oberbürgermeister



STADT NEUBURG A. D. DONAU  
BEBAUUNGSPLAN: OSTENDSTRASSE - LÄNGENMÜHLBACH  
Duplikat  
21  
ZEICHENERKLÄRUNG  
FESTSETZUNGEN  
ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNV)  
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)  
I+D Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss (zwingend)  
GRZ 0.4 Grundflächenzahl  
GFZ 0.7 Geschosflächenzahl  
BAULINIEN UND BAUGRENZEN  
Baugrenze  
Baulinie  
VERKEHRSPFLÄCHEN  
Straßenverkehrsfläche  
Straßenbegrenzungslinie  
SONSTIGE FESTSETZUNGEN  
Umformstation  
Fläche für die Forstwirtschaft  
Spielplatz  
DN 30° Dachneigung  
Firstrichtung  
Flächen für Stellplätze und Garagen  
GST Gemeinschaftstellplätze  
GGa FD Gemeinschaftsgaragen mit Flachdach  
Ga Garagen  
Vorschlag für neue Grundstücksgrenze  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung  
Überbaubare Fläche im reinen Wohngebiet  
Vorhandenes Wohnhaus  
Vorhandenes Nebengebäude  
Vorhandene Grundstücksgrenze  
MASSTAB 1:1000 Der Bebauungsplan ist genodet.  
Neuburg a.d. Donau, den 15.5.1967  
Der Planfertiger:  
*H. Blum*  
Die Stadt hat mit Beschluß vom .... 25.3.1968 ..... diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt.  
Neuburg a.d. Donau, den .... 4.4.1968 .....